

**Schutzkonzept zur  
Prävention von sexualisierter Gewalt  
insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen  
der Abteilung Finswimming im SC DHfK Leipzig e.V.**



**SC DHfK Leipzig e.V.**  
**Finswimming**



## Inhalt

Position der Abteilung Finswimming	3
Verantwortung für alle dem Finswimming verbundenen Personen	3
Klärung von Begrifflichkeiten	3
Gesellschaftliche Aufgaben von Vereinssport	4
Risikodarstellung	4
Ziel	4
Personenkreis	4
Gefährdungssituationen	5
Abhängigkeitsverhältnisse	7
Prävention Sexualisierter Gewalt	8
Persönliche Eignung von Betreuerinnen und Betreuern	8
Selbstverpflichtungserklärung und Ehrenkodex	8
Erweitertes Führungszeugnis	8
Kinder und Jugendliche stark machen	9
Handlungsempfehlungen	10
Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	12
Umgang mit konkreten Situationen	13
Grundsätzliches	13
Gespräche mit Betroffenen	13
Umgang mit dem Beschuldigten	14
Externe Fachstellen	14
Mögliches Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung	15
Resozialisierung und Reintegration	16
Begriffsklärung	16
Reintegration	16
Resozialisierung	16
Beschreibung von Resozialisierungsmaßnahmen	17
Evaluation von Resozialisierungsmaßnahmen	17



## Inhalt

Anlage 1: VDST-Ehrenkodex und Selbstauskunft	I
Anlage 2: Beispiele für Ausbildungsmaterialien	III
Anlage 3: Link zum Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des VDST	III
Anlage 4: Muster Einverständniserklärung für Internet, Foto- und Filmaufnahmen	IV
Anlage 5: Muster Dokumentation Erstmeldung	VII
Anlage 6: Muster Verlaufsdocumentation	IX
Anlage 7: VDST zum Umgang mit straffällig auffälligen Personen im Verein und Verband	XI



## Position der Abteilung Finswimming im SC DHfK Leipzig

### Verantwortung für alle dem Finswimming verbundenen Personen

Die Abteilung Finswimming des SC DHfK Leipzig e.V. setzt sich für das Wohlergehen der ihr anvertrauten jungen Menschen sowie ihren aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern ein. Jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung verurteilen wir auf das Schärfste.

In diesem Sinne liegt uns das Wohl der jungen Sportlerinnen und Sportler am Herzen und gleichwohl der Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen von Trainerinnen und Trainern, Abteilungsleitungsmitgliedern, Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Betreuerinnen und Betreuern und allen weiteren Personen, welche sich in der Jugendarbeit engagieren.

Für die benannten Personengruppen ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden. Insofern ist es mit dem Ziel verbunden, für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und **die ausdrückliche Aufforderung nicht wegzusehen.**

### Klärung von Begrifflichkeiten

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine Orientierung und ein Leitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sein. Dabei wird in den Ausführungen des Konzeptes nicht zwischen verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt unterschieden. Es ist für die Betrachtung der Situation im Allgemeinen nicht relevant, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt handelt. Jeder Angriff auf Kinder und Jugendliche, welcher im Kontext von Sexualität stattfindet, ist nicht tolerierbar. Allein die persönlichen Konsequenzen für Täterinnen und Täter im Rahmen von vereinsinternen oder juristischen Strafmaßnahmen werden sich an dieser Abstufung messen.

Das Konzept beschreibt Risikosituationen, in denen eine erhöhte Gefahr für das Auftreten sexualisierter Gewalt besteht und gibt Handlungsempfehlungen, um solche Situationen zu vermeiden. Sowohl die Risikodarstellung als auch die Handlungsempfehlungen sind umfassend, jedoch nicht gänzlich abschließend. In jeder Einzelsituation (bspw. Training, Trainingslager, Wettkampf, Ferianausfahrt etc.) sind auf die jeweiligen Bedingungen angepasste Risiken zu ermitteln und davon abgeleitet, Handlungsempfehlungen zu formulieren.



## Gesellschaftliche Aufgaben von Vereinssport

Sportvereine im Allgemeinen und damit verbunden der SC DHfK Leipzig e.V. und unsere Abteilung Finswimming im Speziellen sind Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das Wirken eines jeden Einzelnen hat direkten Einfluss auf das Miteinander im Verein. Die Vereine wiederum setzen Maßstäbe für Normen, welche die gesamte Gesellschaft betreffen. Jede und jeder Einzelne ist angehalten, die Würde seiner Mitmenschen zu schützen. Das eigene Verhalten entsprechend auszurichten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ebenso wichtig ist aber auch das Nicht-Wegsehen und das Thematisieren von auftretenden Missständen. So können wir gemeinsam für das Wohl der nachfolgenden Generationen einstehen und Vorbild sein.

## Risikodarstellung

### Ziel

Mit der Risikodarstellung sollen potenzielle Gefahren und Gefahrensituationen für Gewalt in jeglicher Form (sexuelle, verbale, körperliche oder psychische Gewalt) gegenüber Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten aufgezeigt werden.

### Personenkreis

Die für eine Risikodarstellung relevanten Personen(gruppen) im Finswimming setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

- Sportlerinnen und Sportler: Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene im breiten-, wettkampf- und leistungssportorientierten Training, in Trainingslagern oder bei Wettkämpfen, freizeitlichen Begegnungen und Fortbildungen.
- Funktionsträgerinnen und Funktionsträger: Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Kampfrichterinnen und Kampfrichter und Abteilungsleitungsmitglieder
- Angehörige: Eltern und weitere Verwandte
- Dritte: Zuschauende, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrerinnen und Fahrer bei Fahrgemeinschaften



## Gefährdungssituationen

Bei der Ausübung unseres Sportes ergeben sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für Gefährdungssituationen. Im Wesentlichen gehören dazu:

- Trainingsdurchführung in der Schwimm- bzw. Sporthalle oder im Freigewässer
- Wettkampffahrten/Trainingslager
- Wettkampfdurchführung in der Schwimmhalle und im Freigewässer
- Außersportliche Exkursionen
- Umkleidesituationen vor/nach dem Training, bei Wettkämpfen oder bei Übernachtungen
- Hilfestellungen beim Training

Im Detail bedeutet dies in entsprechenden Situationen:

### ➤ Schwimmhalle /Sporthalle

- Väter/Mütter von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Trainerin oder Trainer/Betreuerin oder Betreuer in den Duschen und in Umkleiden
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche
- Massagen / Sauna
- Unübersichtliche Situationen bei Wettkämpfen (Zuschauerinnen und Zuschauer/Kampfrichterinnen und Kampfrichter/viele Eltern sowie Betreuerinnen und Betreuer)
- Ggf. Sammelumkleiden

### ➤ Ergänzend bei außersportlichen Exkursionen bzw. Jugendfreizeiten:

- Rituale
- Gruppenzwang
- Altersunterschiede zwischen den Teilnehmenden (u.a. Jugendliche/kleine Kinder)



- Betreuerschlüssel
  - Übernachtungssituationen (Campingplatz, Gemeinschaftsräume, Schlafsäle...)
- Wettkampfdurchführung:
- Zuschauende
  - erhöhte Unübersichtlichkeit
  - Örtliche Gegebenheiten (z.B. Gestaltung des Wettkampfbereiches in der Schwimmhalle oder im Freiwasser)
  - Besonderheiten bei Freiwasserwettkämpfen (öffentlich zugängliche Orte, unübersichtliches Gelände, Übernachtungen auf Zeltplätzen oder z.B. Jugendherbergen)
  - Dopingkontrollen
- Trainingsmaßnahmen:
- Hilfestellungen, insbesondere bei der Anfängerausbildung, beim Üben von Rollwenden etc.
  - Körperkontakt beim Mannschaftssport
  - Körperkontakt bei Partner-Übungen
  - Körperbetonte Rituale im Team bzw. zwischen Trainerin bzw. Trainer und Athletin bzw. Athlet wie Umarmen oder Abklatschen (Unterschiedliche Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein)
  - Technikübungen an Land oder im Krafraum: das Führen von Armen und Beinen der Athleten
  - Hilfe beim An- und Ablegen der Ausrüstung, Übung von Notfallsituationen, Öffnen/Schließen des Schwimmanzugs



### Abhängigkeitsverhältnisse:

Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainerin bzw. Trainer und Athletin bzw. Athlet. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen und Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie sexuelle Gewalt gegenüber einer Vertrauensperson anzeigen. Beispiele für ein solches besonderes Abhängigkeitsverhältnis können sein:

- Nominierungen zu internationalen/nationalen Meisterschaften, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Maßnahmen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart
- lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zu Trainerin bzw. Trainer
- besondere Belobigungssysteme
- Zuneigung der Kinder und Jugendlichen





## Prävention Sexualisierter Gewalt

### Persönliche Eignung von Betreuerinnen und Betreuern

Die Abteilung Finswimming prüft das von ihr eingesetzte Personal für ihre Maßnahmen (Training, Wettkämpfe usw.) auf persönliche Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Hierfür ist im Besonderen die Unterzeichnung des Ehrenkodex, der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 1) und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses maßgeblich.

### Selbstverpflichtungserklärung und Ehrenkodex

Für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen dürfen in der Abteilung Finswimming nur Personen eingesetzt werden, die zuvor den Ehrenkodex unterzeichnet, sowie das eLearning-Modul des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. zum Ehrenkodex (siehe Anlage 1) erfolgreich absolviert haben.

Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Abteilung, die eine vom DOSB/VDST ausgegebene Lizenz (z. B. Übungsleiter, Trainer, Vereinsmanager) haben, ist die Unterzeichnung des Ehrenkodex im Rahmen der Lizenzverlängerung verpflichtend.

Für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie weitere Betreuerinnen und Betreuer, die über keine vom DOSB/VDST ausgegebene Lizenz verfügen, werden für alle von der Abteilung Finswimming ausgetragenen Maßnahmen die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie die erfolgreiche Teilnahme am eLearning-Modul zum Ehrenkodex zur Bedingung gemacht.

Weitere Personen, die in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingebunden und durch die vorstehenden Aufzählungen nicht erfasst sind, müssen ebenfalls den Ehrenkodex unterzeichnen. Alle Personen, die keinen Nachweis zum Ehrenkodex bzw. eLearning erbringen können, sind von der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen.

### Erweitertes Führungszeugnis

Alle in der Abteilung Finswimming ehrenamtlich oder hauptamtlich aktiven Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Betreuerinnen und Betreuer müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von vier Jahren vorlegen, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder



andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und welche sich durch einen hohen Grad an Regelmäßigkeit auszeichnet. Das eFz darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Der oder die Kinderschutzbeauftragte der Abteilung führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Für unregelmäßige Tätigkeiten muss die Selbstauskunft und der Ehrenkodex vorgelegt werden (siehe Anlagen 1).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, dürfen für die Begleitung, Betreuung, das Training oder die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen nicht eingesetzt werden (siehe auch Handlungsempfehlungen). Betrifft die Eintragung Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger besteht die Verpflichtung, das jeweilige Amt ruhen zu lassen.

### Kinder und Jugendliche stark machen

Das Ziel der Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist es, sie stark zu machen. Dies wird erreicht, indem sie bewusst über derartige Übergriffe informiert und sensibilisiert werden. Dadurch sollen junge Sportlerinnen und Sportler in der Lage sein, Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst und andere zu schützen, gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und Angriffe aktiv zu vermeiden.

Andererseits ist damit die Enttabuisierung der Problematik verbunden. Wird offen über die Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen, besteht die Hoffnung, dass auftretende Fälle frühzeitig gemeldet werden und somit weitere Übergriffe verhindert werden können.

Im Vereinssport ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über sexualisierte Gewalt aufzuklären und dieses Thema zu behandeln. Dazu stehen den Partner- und Dachverbänden verschiedene Ausbildungsmaterialien zur Verfügung (siehe Anlage 2). Geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus verschiedenen Fachvereinen und Verbänden können ebenfalls in die Ausbildung einbezogen werden, um dieses Ziel zu erreichen.



Nichtsdestotrotz obliegt die Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen den Erwachsenen. Unabhängig, wie stark Kinder und Jugendliche sein mögen, werden sie sich in letzter Konsequenz nicht selbst schützen können.

## Handlungsempfehlungen

Die folgenden Empfehlungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfolgen den Zweck der Prävention sexualisierter Gewalt in jeder Form und dienen gleichzeitig dem Schutz von Betreuerinnen und Betreuern vor falschen Anschuldigungen.

Dabei existieren allerdings je nach Trainings-/Betreuungssituation verschiedene personelle, organisatorische und räumliche Ressourcen, welche bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beachten sind. Im Interesse der Abteilung oder von Betreuerinnen und Betreuern hat es oberste Priorität, dass der maximal mögliche Schutz angestrebt wird. Schutzmaßnahmen dürfen nur in letzter Konsequenz abgeschwächt werden, wenn nach sorgfältiger Prüfung keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist Transparenz unabdingbar und die Anwesenheit von zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern (Sechs-Augen-Prinzip<sup>1</sup>) jederzeit anzustreben.

Im Konkreten sollten folgende Empfehlungen Umsetzung finden:

### a) **Betreuungssituation bei Training/ Wettkampf / Vereinsmaßnahmen**

Beim Training, bei Wettkämpfen und allen weiteren Maßnahmen der Abteilung stellt die Anwesenheit von zwei Betreuerinnen und Betreuern den Gold-Standard dar. Maßnahmen, bei denen nur eine Betreuerin oder ein Betreuer anwesend ist, sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Sollten zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer nicht zu Verfügung stehen, so ist die Anwesenheit beispielsweise eines Elternteils oder eines weiteren erwachsenen Sportlers bzw. einer weiteren erwachsenen Sportlerin (evtl. einer anderen Trainingsgruppe) anzustreben. Im absoluten Ausnahmefall sollte insofern Transparenz über Ort und Zeit der Maßnahme hergestellt werden, damit für Dritte jederzeit Zugang zur Maßnahme möglich ist. Eltern sollten in diesem Fall schriftlich über die Situation informiert werden.

### b) **Duschen vor und nach Maßnahmen**

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen. Ebenso hat das getrennte Duschen von Betreuerinnen bzw. Betreuern und Kindern bzw. Jugendlichen

---

<sup>1</sup> Das Sechs-Augen-Prinzip ergibt sich hierbei aus den jeweils 2 Augen der beiden Betreuenden und dem Augenpaar des Kindes bzw. Jugendlichen.



oberste Priorität. Abweichungen hiervon sind nur dann akzeptabel, wenn sichergestellt ist, dass zwei Erwachsene (2 Betreuerinnen bzw. Betreuer, Dritte aus anderen Trainingsgruppen etc.) zeitgleich in der Dusche zugegen sind.

**c) Umkleidesituationen**

Bei allen Aktivitäten in Sport- oder Schwimmhallen sind geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten sicherzustellen. Sollte das Betreten der Umkleidekabine notwendig sein, ist dies nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen und Abwarten der Erlaubnis des Eintretens) statthaft.

Bei Freiwassernaßnahmen sind Möglichkeiten des geschlechtergetrennten Umkleidens zu ermöglichen (z.B. räumliche Trennung oder Sichtschutz).

Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch die Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Sportlerin bzw. des Sportlers. In solchen Situationen sollten zwei Betreuerinnen und Betreuer oder mindestens zusätzlich zur Betreuerin bzw. zum Betreuer eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

**d) Körperliche Kontakte**

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, sind aber auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit der Sportlerin bzw. dem Sportler ausführlich zu besprechen (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme.

Körperkontakte (z.B. Trost, Gratulationen, Ermunterung etc.), die nicht in direktem Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, müssen von der Sportlerin bzw. vom Sportler gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

**e) Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet.

Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.



**f) Übernachtungssituationen**

Es wird nicht allein mit Schutzbefohlenen übernachtet. Bei jeder notwendigen Übernachtung sollen zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer anwesend sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, sollte die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut werden. Nach Möglichkeit ist darauf zu achten, dass Kinder/Jugendliche und Betreuerinnen bzw. Betreuer getrennte Schlafstätten haben.

**g) Schutzbefohlene im Privatbereich von Betreuern**

Es ist nicht statthaft, Schutzbefohlene in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuerinnen und Betreuern mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes/Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

**h) Distanz wahren**

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder/Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einer weiteren Funktionsträgerin bzw. einem weiteren Funktionsträger.

Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuerinnen und Betreuern mit Schutzbefohlenen sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation ist transparent und hat so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

**i) Transparenz im Handeln**

Zu jeglichen Maßnahmen muss der Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren.

Sollte von den Empfehlungen dieses Konzeptes abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einem/einer weiteren Verantwortlichen der Abteilung abgestimmt sein.

### Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken haben die Betreuerinnen und Betreuer eine außerordentliche Vorbildfunktion auszuüben. Jegliche Form von gewaltverherrlichender, beleidigender und entwürdigender Kommunikation (Wort und Bild) wird nicht geduldet.



Für die gemeinsame Nutzung digitaler Kommunikationswege sollten gemeinsame Regeln formuliert und für jede Nutzerin bzw. jeden Nutzer transparent gemacht werden. Diese sind schriftlich festzuhalten (siehe Anlage 4). Persönlichkeitsrechte sind stets zu wahren.

## Umgang mit konkreten Situationen

### Grundsätzliches

Berichten oder melden Betroffene oder Angehörige von Vorfällen sexualisierter Gewalt, ist ihnen mit absoluter Ernsthaftigkeit und äußerstem Respekt zu begegnen. Das Bekanntmachen von Erfahrungen sexualisierter Gewalt ist ein hoch emotionales Ereignis, für die gewählte Ansprechperson ein absoluter Vertrauensbeweis und sicherlich ein Moment der Überwindung.

Die Abteilung Finswimming und der Gesamtverein SC DHfK Leipzig e.V. haben ein berechtigtes Interesse daran, über Vorfälle mindestens in anonymer Form informiert zu werden. Sollte sich dadurch kein Nachteil für den Betroffenen oder die Betroffene ergeben, ist jede Person, welche Kenntnis von Vorfällen sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt) erhält, verpflichtet, die eingerichtete Fachstelle im Verein bzw. der Abteilung darüber zu informieren. In der Abteilung Finswimming ist der oder die Kinderschutzbeauftragte per Mail an [kinderschutz@scdhfk-finswimming.de](mailto:kinderschutz@scdhfk-finswimming.de) zu erreichen. Der oder die Kinderschutzbeauftragte im Landestauchsportverband Sachsen ist per Mail an [kinderschutz@tauchsport-sachsen.de](mailto:kinderschutz@tauchsport-sachsen.de) oder telefonisch unter 01525 986 5775 erreichbar.

### Gespräche mit Betroffenen

Gespräche, in denen von Vorfällen sexualisierter Gewalt berichtet wird, sind für mindestens einen Gesprächspartner unvorhersehbar und daher nicht planbar. Folgende Hinweise sollen helfen, ein solches Gespräch mit der nötigen Sachlichkeit und gleichzeitig Verbindlichkeit zu führen:

- Höre gut zu, was dir berichtet wird.
- Reagiere einfühlsam, behutsam, ruhig und sachlich.
- Verhalte dich neutral. Rechtfertige oder banalisieren nicht die Handlungen des Täters/der Täterin und verbünde dich gleichzeitig nicht mit dem Opfer.
- Frage nach, wenn du etwas nicht verstehst (z.B. Habe ich richtig verstanden, dass...), aber erzwingen keine Aussagen.



- Sichere deinem Gesprächspartner dein Vertrauen zu. Versprich ihm nichts, was du nicht halten kannst.
- Erkenne den Mut und das entgegengebrachte Vertrauen an.
- Positioniere dich klar gegen sexualisierte Gewalt jeglicher Art.
- Informiere transparent über deine weiteren Schritte und das weitere Vorgehen (Dokumentation, Informationspflicht innerhalb des Vereins bzw. Verbands, ...).
- Vermeide eine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Besprich die Einbeziehung weiterer Stellen (externe Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt...) mit deinem Gesprächspartner. Vereinbart, welche Stelle mit welchen Informationen einbezogen werden soll. Informiere den/die Betroffene, wenn du für dich eine anonyme Beratung in Erwägung ziehst.
- Erfrage Wünsche und ggf. Erwartungen deines Gesprächspartners an dich.
- Dokumentiere das Gespräch im Nachhinein (siehe Anlage).

Gegebenenfalls werden weitere Gespräche vereinbart. Diese sind ebenfalls zu dokumentieren (s. Anlagen 5 und 6)

### Umgang mit Beschuldigten

Es wird dringend davon abgeraten, sofort und ohne Einbeziehung externer Fachstellen eine Klärung der Situation mit dem/der Beschuldigten herbeizuführen. Diese Gespräche sind für Beschuldigte vollkommen unvorhersehbar und von großer Emotionalität geprägt. Die Kontaktaufnahme zu Beschuldigten sollte erst nach Beratung und ggf. unter Anleitung externer Experten (welche in Gesprächsführung geschult sind) erfolgen.

Die/Der Beschuldigte ist jedoch in jedem Fall zu hören. Für dieses Gespräch gelten die gleichen Hinweise wie oben. Ebenso ist dieses Gespräch zu dokumentieren.

### Externe Fachstellen

Es wird empfohlen, externe Fachstellen als Experten im Umgang mit Krisensituationen so früh wie möglich einzubeziehen. Sie sind die professionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es darum geht, Schaden von Personen und Institutionen abzuwenden oder zu vermeiden.

Externe Fachstellen können sein:

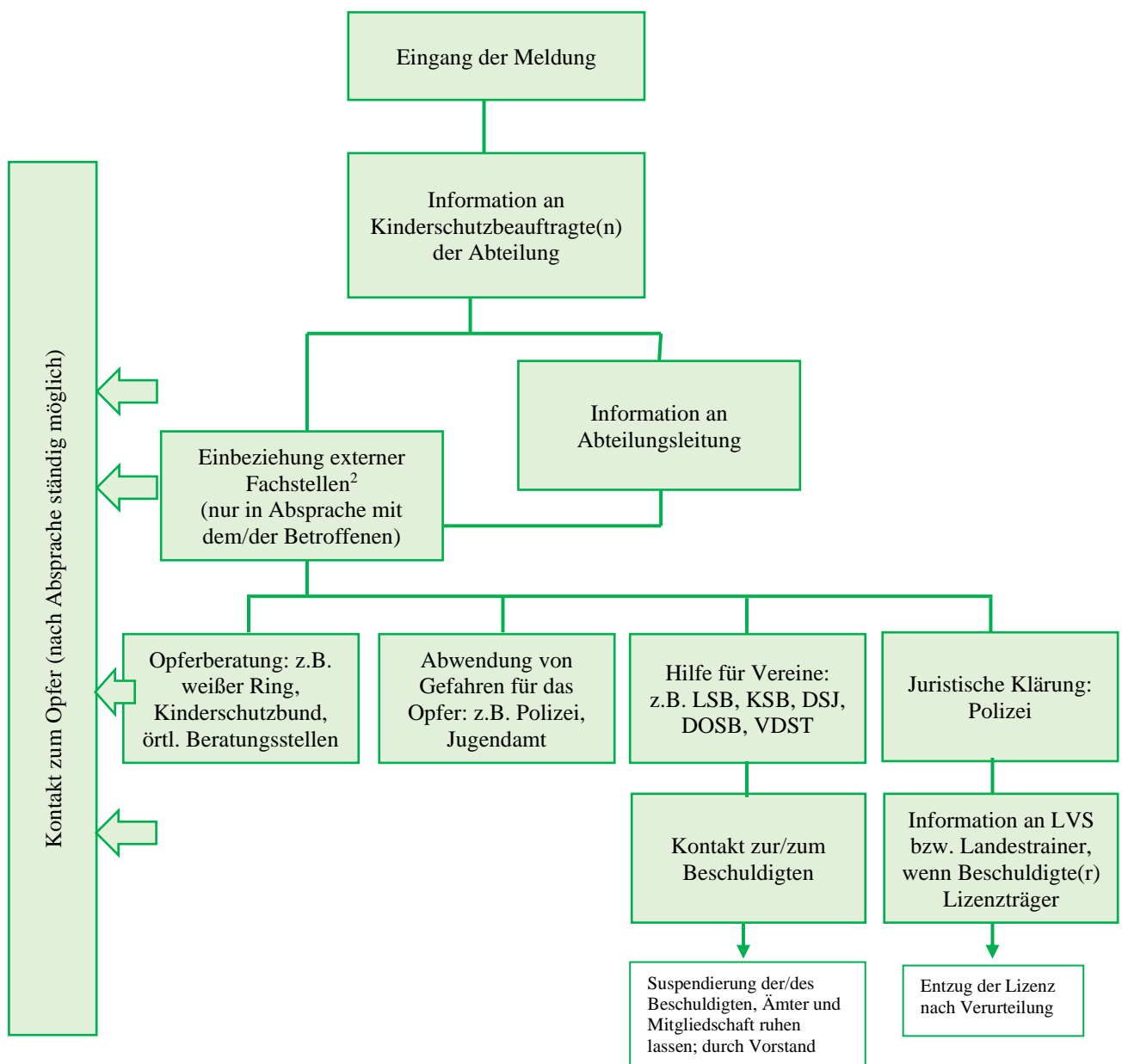
- der Kinderschutzbund (<https://www.kinderschutzbund-sachsen.de/>)
- Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt (z.B. Blaufeuer e.V.)
- der Landesportbund (<https://www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz>)



- Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport (<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>)
- für Kaderathletinnen und Kaderathleten: Anlauf gegen Gewalt (<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/>)

Beim Finden geeigneter Fachstellen stehen euch der/die Kinderschutzbeauftragte zur Seite.

### Mögliches Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung







## Resozialisierung und Reintegration

### Begriffsklärung

Die Resozialisierung betrifft die Fragen nach der Wiederaufnahme sowie die Wiedereinbindung von Personen in Verbands- und Vereinsmaßnahmen, nachdem gegen diese/diesen ein Strafverfahren abgeschlossen ist. Bei der Reintegration hingegen geht es um Mitglieder, bei denen ein Verdacht in Bezug auf sexualisierte Gewalt ausgeräumt wurde.

### Reintegration

Die vollständige Reintegration von zu Unrecht beschuldigten Mitgliedern ist zu ermöglichen. Die Vorstände ergreifen hierfür geeignete Maßnahmen, welche zu protokollieren sind. In den Prozess der Reintegration sollten externe Fachstellen involviert werden. Im Besonderen kommt diesen eine Schlüsselrolle als Mittler zu. Ihre neutrale und unvoreingenommene Stellung zur aufgetretenen Problematik ermöglicht allen Beteiligten einen Neustart. Der Prozess der Reintegration ist nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren. Ein besonderes Augenmerk dabei liegt auf der Frage nach aufgetretenen kritischen Situationen und dem Umgang mit diesen.

### Resozialisierung

Die Abteilung Finswimming ist sich dem Spannungsfeld in dieser Frage bewusst. Einerseits hat die Prävention sexualisierter Gewalt oberste Priorität. Andererseits sind Sportvereine Orte gesellschaftlichen Zusammenlebens. In diesem Sinne leisten die Vereine einen Auftrag für die Gesellschaft.

Bei der Frage der Resozialisierung geht es darum, ehemalige Straftäterinnen und Straftäter wieder in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Wichtig dabei ist, dass ehemalige Beschuldigte oder Straftäterinnen bzw. Straftäter hier kein Recht auf Wiederaufnahme in den Verein oder Vereinsmaßnahmen haben. Die Entscheidung obliegt einzig dem Vorstand des Vereins.

Jede Resozialisierungsmaßnahme ist in einer ausführlichen Einzelfallbetrachtung zu entscheiden. Hierfür ist dem Vorgehen und den Empfehlungen des VDST zu folgen (s. hierzu Entwurf zum „Umgang mit straffällig auffälligen Personen im Verein und Verband“ und Beschluss des Vorstandes des VDST auf der 138. Vorstandssitzung; siehe Anlage 7).

Grundvoraussetzung für eine Resozialisierungsmaßnahme ist die absolute Kooperation der betreffenden Person. Jede solcher Maßnahmen ist in einer gegenseitigen Vereinbarung zu



dokumentieren. Diese muss alle Maßnahmen beinhalten, welche abgesprochen werden. Die Vereinbarung ist mindestens jährlich zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Ausgeschlossen ist, dass auffällig oder straffällig gewordene Personen Funktionsträgerin bzw. Funktionsträger oder Kaderathletin bzw. Kaderathlet sein können. Resozialisierungsmaßnahmen können in diesem Sinne ausschließlich das Ausüben des Finswimming-/Tauchsports als Vereinsmitglied betreffen.

### Beschreibung von Resozialisierungsmaßnahmen

In den Prozess der Resozialisierung sind die betroffene Person, die Abteilungsleitung, der/die Kinderschutzbeauftragte und der/die Jugendbeauftragte einzubeziehen. Gegebenenfalls können externe Fachkräfte (Betreuerinnen und Betreuer von Verurteilten, externe Fachstellen) einbezogen werden. Die Dokumentation von Resozialisierungsmaßnahmen sollte mindestens folgende Fragen beantworten:

- An welchen Aktivitäten kann die betroffene Person teilnehmen? An welchen Maßnahmen kann die betroffene Person nicht teilnehmen?
- Wie werden Umkleide- und Duschsituationen geregelt?
- Welche Regelungen gibt es für Maßnahmen, an denen auch Kinder und Jugendliche teilnehmen?
- Wie wird in Übernachtungssituationen verfahren?

### Evaluation von Resozialisierungsmaßnahmen

Mindestens einmal jährlich müssen vereinbarte Resozialisierungsmaßnahmen evaluiert werden. Diese Evaluation ist in einem Protokoll zu dokumentieren.

Dabei ist zu klären:

- Wie werden die Vereinbarungen umgesetzt?
- Gab es kritische Situationen? Wie wurden diese ggf. geklärt?
- Müssen Regelungen angepasst werden?
- Ist externe Hilfe (weiter) nötig?



## Anlage 1: VDST-Ehrenkodex und Selbstauskunft

### A. Ehrenkodex

Hiermit verspreche ich:

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Um- und Mitwelt anleiten.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlicher Stellung, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich bekämpfe diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönliche Wertschätzung. Ich unterlasse jede Form der Belästigung und behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.



- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich beuge Suchtgefahren durch beispielsweise Drogen-, Nikotin- oder Alkoholmissbrauch vor. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

Download: <https://e-learning.vdst.de/mod/resource/view.php?id=11135>

eLearning-Modul: <https://e-learning.vdst.de/course/view.php?id=796>

## **B. Selbstauskunft**

Download: <https://www.vdst.de/download/selbstauskunft-gem-%c2%a772a-abs-2-u-4-sgb-viii/?tmstv=1695066960>



## Anlage 2: Beispiele für Ausbildungsmaterialien

- Info sexualisierte Gewalt des VDST  
<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/praevention/>  
für Kinder:  
<https://www.vdst.de/download/informationsblatt-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1695066960>  
für Athletinnen und Athleten:  
<https://www.vdst.de/download/fuer-trainer-info-sexualisierte-gewalt/?tmstv=1695066960>
- Schulungsvideos des DOSB:  
<https://safesport.dosb.de/schulungsvideos>
- Kinderschutz im Sport des LSB:  
<https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportjugend-sachsen/projekte/starke-kinder-im-sport>
- PsG im Film der DLRG:  
<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/was-ist-sexualisierte-gewalt/>
- Gewaltpräventionskonzept des Ju-Jutsu-Verbandes:  
<https://www.djiv.de/jugend/nicht-mit-mir-gewaltpraevention/kurskonzept/>



**SC DHfK Leipzig e.V.**  
Finswimming

## **Anlage 3: Link zum Schulungskonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des VDST**

<https://www.vdst.de/download/schulungskonzept-zur-praevention-sexualisierter-gewalt/?tmstv=1683201617>



## Anlage 4: Muster Einverständniserklärung für Internet, Foto- und Filmaufnahmen

### Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen **Thema/Veranstaltung** Bilder und/oder Videos von den **Mitwirkenden/Teilnehmer\*innen** gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des SC DHfK Leipzig (scdhfk.de / scdhfk-finswimming.de) sowie der Dachverbände LVS (tauchsport-sachsen.de) und VDST (vdst.de)
- in (Print-)Publikationen des SC DHfK Leipzig sowie der Dachverbände LVS und VDST
- auf den Social-Media-Kanälen (Instagram) des SC DHfK Leipzig sowie der Dachverbände LVS und VDST

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der SC DHfK Leipzig sowie der Dachverbände LVS und VDST.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Ich habe die umseitigen Hinweise gemäß Art. 13 DSGVO gelesen und verstanden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber den o. g. Organisationen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

---

Name des/der Teilnehmer\*in (in Druckbuchstaben):

---

Ort/Datum:

---

Unterschrift des/der Teilnehmers\*in ab 16 Jahre:

---

Unterschrift der/der Jugendlichen unter 16 Jahren:

---

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten (bei Jugendlichen unter 16 Jahren):



## **Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO**

### **1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist  
SC DHfK Leipzig e.V.  
Abteilung Finswimming  
Am Sportforum 10, 04105 Leipzig  
0431 98211 11  
finswimming@scdhfk.de

### **2. Zweck der Verarbeitung:**

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der SC DHfK Leipzig sowie der Dachverbände LVS und VDST

### **3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters\*in sowie auf deren Homepage und Social-Media-Kanälen ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters\*in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

### **3. Kategorien von Empfänger\*innen der personenbezogenen Daten:**

Die Fotos und/oder Videos werden zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (LVS, VDST, LVZ und ggf. weitere Medienanstalten) weitergeben. Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit werden sie auf der Homepage der o. g. Organisationen eingestellt sowie für die Social-Media-Kanäle des Vereins verwendet. Im Falle organisationsübergreifender Interessen (gemeinsame Kampagnen, verbandliche Öffentlichkeitsarbeit) werden sie zudem auf der/den Homepages von Dachverbänden sowie deren Social-Media-Kanälen verwendet.

### **1. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der o. g. Organisationen gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

### **4. Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **1. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b. Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Bundeslandes Sachsen.





## Anlage 5: Muster Dokumentation Erstmeldung

### Erstmeldung Kindeswohlgefährdung

*Annahme der Meldung:*

Datum:	Uhrzeit:	Kontaktperson LVS:
Kontakt erfolgt <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> Videotelefonie <input type="checkbox"/> persönlich, Ort:		

*Fallmeldung erfolgt durch:*

Name:	Kontakt (Mail, Telefon...):
Verein:	
Funktion:	

*Inhalt der Meldung*

Welche Situation liegt vor? Sachliche Informationen!!!
--------------------------------------------------------



*Vereinbarung zum weiteren Vorgehen:*

Beratungsbedarf? Meldung an weitere Stellen (Vereinsvorstand, Präsident(in), LAL, Landestrainer(in), Jugendamt...)? Hilfen für die Betroffene / den Betroffenen? Anonyme Behandlung des Falls?

Nächste Schritte:



## Anlage 6: Muster Verlaufsdocumentation

### Verlaufsdocumentation

*Informationen zur Beratung:*

Datum:	Uhrzeit:	Kontaktperson LVS:
Kontakt erfolgt <input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> Videotelefonie <input type="checkbox"/> persönlich, Ort:		
Letzter Kontakt erfolgte am:		
Teilnehmer der Beratung (Name und Funktion):		

*Rückblick seit letztem Kontakt:*

Welche Vereinbarungen wurden umgesetzt? Welche Ziele wurden erreicht? Welche nicht? Warum? Welche aktuellen Entwicklungen gibt es?
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Gab es Kontakte zu externen Institutionen/Fachstellen? Welche waren das? Welchen Zweck hatten die Kontakte?

*Weiteres Vorgehen:*

Weitere Beratungen erwünscht? Weitere Schritte notwendig? Einbeziehung externer Institutionen/Fachstellen? Welche? Wozu?

Wie wird verblieben? Erfolgt ein nächster Kontakt? Wann? Wer meldet sich bei wem? Welches Medium? Teilnehmer?



## **Anlage 7: VDST zum Umgang mit straffällig auffälligen Personen im Verein und Verband**

Beschluss der 138. Vorstandssitzung:

„In Abwägung der Prävention von Straftaten und der Einschränkung der Freiheitsrechte Einzelner besteht kein Anlass das Startrecht für ehemalige Straftäter:innen einzuschränken, sofern keine Auflagen bestehen. Es wird jedoch dringend empfohlen, grundsätzlich bei Ausschreibungen für Wettkämpfe ein:en kompetente:n Ansprechpartner:in zu benennen, der bei Problemen im Sinne des PSG oder der Prävention anderer Straftaten vertraulich angesprochen werden kann.

Der Veranstaltungsort sollte so gestaltet sein, dass für die Vor- und Nachbereitung auf die Wettkämpfe solche Räumlichkeiten und Orte zur Verfügung stehen, dass die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre aller Teilnehmer:innen sichergestellt werden (z.B. durch geschlechtsgetrennte Räume und Orte). Zudem sollte ein Hinweis auf die in den teilnehmenden Vereinen geltenden PSG-Schutzkonzepte erfolgen.

Dieser Beschluss wird allen Leitungen, den zuständigen sportlichen Leitungen sowie den Beauftragten der Tauchsportlandesverbände mitgeteilt.“